



1.0012

Reglement über den Weltcupfonds

der

Einwohnergemeinde

Adelboden

vom 1. Januar 2010

(* mit Änderungen per 01.07.2013)

Die Einwohnergemeinde Adelboden erlässt, gestützt auf das Organisationsreglement folgendes Reglement über den Weltcupfonds:

Art. 1

1. In der Einwohnergemeinde Adelboden wird unter dem Namen „Weltcupfonds“ eine unselbständige Stiftung errichtet.
2. Die unselbständige Stiftung bezweckt die Mittelfinanzierung von allfälligen Defiziten, die infolge nicht versicherbarer Schäden oder ausserordentlichen Ereignissen erfolgen. Eine Geldentnahme aus dem Fonds ist nur möglich, wenn alle Partner (Adelboden Tourismus, Bergbahnen Adelboden AG, Ski-Weltcup Adelboden AG, Einwohnergemeinde Adelboden) diese mit ihrer Unterschrift zustimmen. *

Art. 2

1. Der Fonds wird mit jährlichen Beiträgen von Fr. 25'000.-- geöffnet. Diese sind auf dem Budgetwege bereit zu stellen.
2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des ordentlichen Gemeindebudgets.
3. Sobald der Fonds den Betrag von Fr. 150'000.-- erreicht, werden die jährlichen Einlagen eingestellt. Nach einer Mittelentnahme aus dem Fonds ist er wieder mit jährlichen Beiträgen von Fr. 25'000.-- zu speisen, bis wieder Fr. 150'000.-- erreicht werden.

Art. 3

Das Fonds-Kapital wird nicht verzinst.

Art. 4

Die Verwaltung der unselbständigen Stiftung obliegt dem/der Ressortvorsteher/in Finanzen in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Adelboden.

Art. 5

Der Fonds wird von der Einwohnergemeinde Adelboden nur dann geöffnet, wenn die Bergbahnen Adelboden AG, Adelboden Tourismus, OK Weltcup (Ski-Weltcup Adelboden AG) ebenfalls eine entsprechende Rückstellung bereitstellen.

Art. 6

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2010 in Kraft. Die mit * gekennzeichneten Änderungen treten per 1. Juli 2013 in Kraft.

Genehmigung

Dieses Reglement wurde am 27. November 2009 von der Einwohnergemeindeversammlung angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ADELBODEN

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:
sig. Felix Hari *sig. Jolanda Lauber*

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde vom 27. Oktober bis 27. November 2009 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Amtsanzeiger Nr. 44 vom 27. Oktober 2009 bekannt gemacht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 1. Dezember 2009

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Jolanda Lauber

Genehmigung

Die mit * gekennzeichneten Änderungen wurden am 26. April 2013 von der Einwohnergemeindeversammlung angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ADELBODEN

Jürg Blum Jolanda Lauber
Gemeindepräsident *Gemeindeschreiberin*

Auflagezeugnis

Die Änderungen dieses Reglements wurden vom 26. März bis 26. April 2013 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Anzeiger Nr. 13 vom 26. März 2013 bekannt gemacht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 10. Juni 2013

Gemeindeschreiberei Adelboden

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin